

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.11.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verteilt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung ist ein Nachruf für Erich Bopp. Er war für zwei Wahlperioden von 1960 – 1972 im Gemeinderat. Mit seiner Kelterei war er außerdem ein wichtiger Baustein in der Böttigheimer Infrastruktur. Am Grab ist eine Blumenschale durch den Dritten Bürgermeister aufgestellt worden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Dachsanierung und Gebäudeerweiterung auf Fl. Nr. 1039, Gmrkg. Böttigheim
--

Sachverhalt:

Bauherr/in: Seubert Maximilian 2, 97277 Neubrunn-Böttigheim
Bauvorhaben: Dachsanierung und Gebäudeerweiterung – Viehunterstand, Fl. Nr. 1039, Gmrkg. Böttigheim

Das Bauvorhaben liegt im planerischen Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind insbesondere nur sog. privilegierte Vorhaben, wie z. B. land- o. forstwirtschaftlicher Betrieb, Fernmeldewesen etc. zulässig (§ 35 Abs. 1 Zif. 1 - 6 BauGB).

Eine diesbzgl. Privilegierung ist zwar für das beantragte Bauvorhaben nicht erkennbar, jedoch ist nach § 35 Abs. 2 BauGB eine Ausnahmeregelung gegeben, wonach im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Der Viehunterstand ist für den Einstand von Schafen etc. vorgesehen, die zur Pflege von Naturschutzflächen eingesetzt werden.

Mit baurechtlichem Vorbescheid des Landratsamtes Würzburg vom 26.05.2014 wurde die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens positiv bewertet.

Die Antragsunterlagen sind vollständig.

Die Nachbarunterschriften werden noch nachgereicht.

Vom Marktgemeinderat ist über den Bauantrag zu beraten und insbesondere Beschluss darüber zu fassen.

TOP 1.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Elmar Seubert

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Elmar Seubert bestätigt.

Gemeinderat Elmar Seubert hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 1.2 Beschluss zum Bauantrag

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Baugenehmigung zur Dachsanierung und Erweiterung des Viehunterstandes auf Fl. Nr. 1039 in der Gemarkung Böttigheim wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Erstaufforstung Fl. Nr. 18406, Gmrkg. Neubrunn, Schwabengrund

Sachverhalt:

Das Amt für Landwirtschaft, Ernährung, und Forsten Würzburg hat dem Markt Neubrunn einen Erstaufforstungsantrag von Frau Sabine Wirth für das Grundstück Fl. Nr. 18406, Gmrkg. Neubrunn, Größe 3,6837 ha, in der Lage Schwabengrund zur Stellungnahme vorgelegt.

Danach ist vorgesehen, ca. 3,35 ha der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche mit Laubgehölz aufzuforsten.

Das Grundstück grenzt an die Kreisstraße WÜ 17 „Unteraltertheimer Straße“ und dem öffentlichen Feld- und Waldweg im Schwabengrund mit einem Gewässer III. Ordnung = wasserführenden Gaben an.

Die Gemeinde ist Träger der Gewässerunterhaltungslast für den Schwabengrundgraben als Gewässer III. Ordnung.

Nach Art. 25 Bayer. Wassergesetz (BayWG), haben Gewässeranlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden und Erschwernisse zu unterlassen.

Aus gemeindlicher Sicht ist deshalb darauf hinzuweisen, dass die ihr obliegende Gewässerunterhaltung durch die Anpflanzung bis auf die Grundstücksgrenze eingeschränkt wird und deshalb ein ausreichend großer Abstand (mind. 3 m) zur Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Beschluss:

Dem Aufforstungsantrag wird unter Verweis auf die dem Gewässeranlieger obliegende Verpflichtung, die Gewässerunterhaltung nicht zu behindern (Art. 28 BayWG), zugestimmt, sofern ein ausreichend großer Pflanzabstand zur Grundstücksgrenze von mind. 3 m eingehalten wird.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Bestellung eines Vertreters für den Ersten Bürgermeister in der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Böttigheim 3
--

Sachverhalt:

Am Donnerstag, 9. Oktober 2014, fand im Rathaus Böttigheim die konstituierende Sitzung der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Böttigheim 3 statt. U. a. wurden die grundlegenden Tätigkeiten der Vorstandschaft besprochen, Satzung und Entschädigung / Vergütung beschlossen, der weitere zeitliche Ablauf besprochen und Funktionen innerhalb der Vorstandschaft gewählt. Der örtliche Beauftragte ist Alfred Rüger, als Wegebaumeister wurde Richard Fiederling und als sein Stellvertreter Horst Bartsch gewählt.

Weiterhin machte die Vorstandschaft von ihrem Recht nach Art. 4 Abs. 6 AGFlurbG Gebrauch, den Vorstand um weitere Mitglieder zu erweitern. Einstimmig wurde der erste Bürgermeister Heiko Menig als weiteres stimmberechtigtes Mitglied in die Vorstandschaft gewählt. Die Vertretungsregelung soll durch den Marktgemeinderat beschlossen werden.

Die Vertretung des Ersten Bürgermeisters Heiko Menig sollte daher analog § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung und Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO durch den zweiten Bürgermeister Peter Klingler und, wenn dieser verhindert ist, durch den dritten Bürgermeister Gerhard Holtröhr erfolgen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister Heiko Menig wird in der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Böttigheim 3 analog § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung und Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO durch den zweiten Bürgermeister Peter Klingler und, wenn dieser verhindert ist, durch den dritten Bürgermeister Gerhard Holtröhr vertreten.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Austausch eines Traktors im Bauhof
--

Sachverhalt:

Der Traktor Case JX 70 wurde im Herbst 2006 beschafft. Mittlerweile hat der Traktor rd. 4100 Betriebsstunden geleistet. Hauptsächlich wird dieses Arbeitsgerät im Wald mit Winde und zum Mulchen eingesetzt. Durch die starke Nutzung des Traktors an der oberen Leistungsgrenze ist seit Jahren ein erhöhter Verschleiß erkennbar. Bereits mehrfach wurden die Bremsen, Kupplung, Ölpumpen, usw. erneuert. Aktuell stehen wieder Reparaturen in Höhe von rd. 6.000 € an. Hierbei ist die Kupplung, die Hinterreifen sowie die Bremse zu erneuern und der Allradantrieb zu reparieren. Der Traktor muss aktuell zur HU und hierfür sind die Reparaturen durchzuführen.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte überlegt werden, diesen Traktor zu verkaufen und einen neuen Traktor mit höherer Leistung (ca. 90 PS) zu beschaffen. Bei Tausch des Fahrzeugs und Verrechnung müsste der Markt Neubrunn rd. 35.000,- € aufzahlen.

Beschluss:

Der Traktor Case JX 70 des Bauhofes wird durch einen neuen Traktor ersetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Angebote einzuholen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6

TOP 5 Grüngutcontainer ab 2015 in unserer Gemeinde

Sachverhalt:

Der Kooperationsvertrag für die gemeindliche Übergangslösung zur Entsorgung von Bauschutt und Grüngut vom 12.10.2007 endet zum 31.12.2014. Der Abfallwirtschaftsbetrieb *team orange* des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wird diesen Vertrag nicht verlängern.

Aufgrund der Anforderung an Trennung und Entsorgung der verschiedenen Materialien des Bauschuttes wird zukünftig eine Annahme nur noch an den Wertstoffhöfen des Landkreises Würzburg möglich sein.

Ab dem 01.01.2015 wird allen Gemeinden - ergänzend zu den bestehenden Grüngut-Entsorgungswegen (Biotonne mit "doppelter Kapazität", Wertstoffhöfe und Kompostieranlagen, Grüngut auf Abruf ohne Zusatzgebühr) - folgende Grüngut-Lösung vor Ort angeboten:

Das *team orange* stellt Gemeinden künftig unter folgenden Bedingungen einen Grüngut-Container zur Verfügung:

- *Für die Befüllung des Grüngut-Containers gelten die Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Bekanntmachung, d.h. insbesondere, dass nur eine Anlieferung von gebührenpflichtigen Grundstücken zulässig ist.*
- *Der Grüngut-Container darf nicht allgemein zugänglich sein und nur unter Aufsicht eines Beschäftigten der Gemeinde befüllt werden.*
- *Der Grüngut-Container darf nur so befüllt werden, dass ein Transport mit dem Container-Lkw ordnungsgemäß erfolgen kann.*
- *Der Standort des Grüngut-Containers muss so beschaffen sein, dass er mit einem Container-Lkw angefahren werden kann.*
- *Die Gemeinde gewährleistet die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen, insbesondere solche, die sich aus dem Wasser- und Immissionsschutzrecht für den Standort ergeben.*
- *Das team orange trägt die Kosten für den Grüngut-Container, dessen Bereitstellung und Abholung sowie der Entsorgung. Alle anderen Kosten muss die Gemeinde tragen.*

Aktuell erhält der Markt Neubrunn für den Betrieb des Containerplatzes eine Bewirtschaftungspauschale von 1.000,- €/ Jahr. Die Kosten für einen Beschäftigten zur Aufsicht an diesem Platz trägt der Markt Neubrunn.

Es ist zu diskutieren, welche zukünftige Lösung für Neubrunn und Böttigheim angestrebt werden soll:

- Beibehaltung der bisherigen Grüngut-Container am Containerplatz in Neubrunn
- Auflösung des Containerplatzes
- Zusätzliches Aufstellen eines Grüngut-Containers in Böttigheim, verbunden mit Erfüllung der Auflagen (entsprechendes Gelände, eingezäunt, Aufsicht).

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Containerstandplatz in Neubrunn für Grüngut bestehen bleiben soll.

Für Böttigheim soll eine Lösung gefunden werden. Der Grüngutcontainer könnte evtl. an der Frankenlandhalle aufgestellt werden. Die Öffnungszeiten dürften einmal in der Woche ausreichen. Dafür wird geeignetes Personal gesucht.

Beschluss:

In Neubrunn bleibt der Containerstandplatz mit den Grüngutcontainern bestehen. Für Böttigheim wird noch ein Standplatz für einen Grüngutcontainer festgelegt und geeignetes Personal hierfür gesucht.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Beschaffung von Wasserzählern - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnis

Für die Beschaffung von Wasserzählern sind Angebote von drei Firmen eingeholt worden, da keine mehr vorhanden sind. Die Preisspanne reicht von 5.991,00 € bis 7.752,00 €. Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 7 1200-Jahr-Feier

TOP 7.1 Termin Heimatabend

Der Termin für den Heimatabend ist auf den 27. Juni 2015 festgelegt worden, da eine Woche vorher die Eröffnung für den „Tag der offenen Gartentür“ ist.

TOP 7.2 Vorstellung des Logos

Der Vorsitzende stellt das Logo für die 1200 Jahr-Feier mit einer Bleistiftzeichnung von Karl Rösch vor.

TOP 7.3 Jubiläumsmünzen

Die Jubiläumsmünze wird durch die Sparkasse Mainfranken verkauft und durch die Firma Noble-House gedruckt. Diese fragt jetzt an, ob die Gemeinde nummerierte Münzen für bestimmte Anlässe haben möchte. Dies wird nicht gewünscht, da ein spezieller Anlass hierfür nicht gegeben ist. Die Jubiläumsmünze könnte im Jubiläumsjahr evtl. an Jubilare verschenkt werden.

TOP 7.4 Verpflegungspunkte und Handhabe des Gewinns von Gewerbetreibenden und Privatpersonen

Die Vereine möchten jeweils für sich an dem Festwochenende agieren, da sie ihre eingespielten Teams haben. Die Gemeinde tritt finanziell in Vorleistung, der Gewinn soll zur Dorfverschönerung o.ä. verwendet werden.

Die Frage stellt sich nun, wie die Handhabe bei Gewerbetreibenden sowie Privatpersonen, die ihre Höfe öffnen, sein soll.

Da die Vereine die Bewirtung alleine nicht schultern können, kann auf Gewerbetreibende nicht verzichtet werden. Von diesen könnte eine Standgebühr verlangt werden.

Der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass in den jeweiligen Höfen kein Essen sowie Getränke verkauft werden sollen, sondern nur an den bereits 5 festgelegten Verpflegungsorten.

Die Höfe sollen nur für handwerkliche Vorführungen u.ä. öffnen. Kostenlose Bewirtung mit Kaffee und Kuchen ist möglich.

Für die Gewerbetreibenden wird eine gesonderte Regelung getroffen.

Beschluss

In den geöffneten Höfen am Festwochenende ist keine Bewirtung gestattet, da diese an den festgelegten Verpflegungspunkten durch die Vereine und Gewerbetreibende erfolgt..

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 7.5 Aufkleber Anzahl

Bei „Flyer-Alarm“ werden die Aufkleber mit dem Logo bestellt. Das Datum für das Festwochenende wird noch mit aufgenommen.

Die Kosten für 5000 Stück belaufen sich auf ca. 200 €. An die Haushalte werden dann zwei Aufkleber zusammen mit dem Mitteilungsblatt verteilt.

Die 5000 Aufkleber werden in Auftrag gegeben.

TOP 7.6 Bauzaun mit Logo

Die Bauzäune werden mit dem Logo und Datum des Festwochenendes versehen. Die Schrift wird entsprechend vergrößert. Dies wird so an Michael Rieck weitergegeben.

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Nachtragsangebot Firma Trend-Bau für Pflasterrinne Lännlein

Für die Straße „Lännlein“ ist festgelegt worden, dass nicht wie ausgeschrieben, ein Rundbordstein eingebaut wird, sondern die „Homburger Kante in Muschelkalkoptik“, damit dieser der Lindenstraße angeglichen ist.

Deshalb hat die Firma Trend-Bau ein Nachtragsangebot für die Pflasterrinne übersandt. Die Kosten belaufen sich auf 410,22 €.

TOP 8.1.1	Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Wolfgang Stieber
----------------------	---

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Wolfgang Stieber bestätigt.

Gemeinderat Wolfgang Stieber hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8.1.2	Beschluss zum Nachtragsangebot
----------------------	---------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot über die Pflasterrinne im Lännlein der Firma Trend-Bau in Höhe 410,22 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8.2	Heft "Heimatstrategie des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat"
----------------	---

Das Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, hat das Heft „Heimatstrategie – Starke Zukunft für Stadt und Land“ herausgegeben. Neubrunn ist darin als Randgemeinde aufgenommen. Möglicherweise sind in der Zukunft für bestimmte Projekte mehr Gelder vom Land zu erwarten.

TOP 8.3	Bauablaufplan Kindergarten Neubrunn
----------------	--

Herr Architekt Rüger hat einen neuen Bauablaufplan für den Kindergarten Neubrunn vorgelegt. Danach ist vorgesehen, dass der Umzug in den neuen Kindergarten Anfang Dezember erfolgt. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Die Außenanlagen sind jedoch noch nicht fertig.

TOP 8.4	Besuch der Behindertenbeauftragten des Landkreises
----------------	---

Die Behindertenbeauftragte, Frau Elisabeth Schäfer, möchte demnächst im Rathaus vorbeischauen. Der Vorsitzende wird ihr signalisieren, dass sie im neuen Jahr gerne vorbeikommen kann.

TOP 8.5	30 Jahre Jugendchor der Liederkrone Neubrunn
----------------	---

Der Gemeinderat ist von der „Liederkrone“ Neubrunn für die Veranstaltung „30 Jahre Jugendchor“ am 23.11.2014 eingeladen worden.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Bohrer für die Feldgeschworenen

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler weist darauf hin, dass im Zuge der Waldbereinigung Grenzsteine gesetzt werden müssen.

Dazu soll ein Bohrer beschafft werden. Hierzu sind bereits Angebote eingegangen. Die Feldgeschworenen werden zunächst ein Vorführgerät testen.

TOP 9.2 Ratsinformationssystem

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, wie weit das Ratsinformationssystem gediehen ist. Die Passwörter müssen noch vergeben werden. Bis zur nächsten Sitzung könnte dies evtl. erledigt sein.

TOP 9.3 Rutsche am Kinderspielplatz Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert moniert, dass von der Rutsche am Kinderspielplatz Böttigheim schon einige Kinder fast heruntergefallen sind.

Die Rutsche ist nicht für kleine Kinder gedacht, sondern nur für größere. Dieses Thema kann in der Klausurtagung behandelt werden.

TOP 9.4 Bäckereiwagen für Böttigheim

Gemeinderätin Heike Baumann fragt, ob sich bereits was bezüglich des Bäckerwagens für Böttigheim getan hat. Die Bäckerei Schäfer in Helmstadt würde Böttigheim mit einem Bäckerwagen anfahren, evtl. würde er auch den Bäckerladen übernehmen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin